

Art der Wasserstraße	Klasse der Wasserstraße	Motorschiffe und Leichter					Schubverbände					Mindest-durchfahrtshöhe unter Brücken ²⁾	Graphische Symbole auf den Karten
		Schiffstyp: allgemeine Merkmale					Typ des Verbandes: allgemeine Merkmale						
		Bezeichnung	Maximale Länge	Maximale Breite	Tiefgang ⁶⁾	Tragfähigkeit		Länge	Breite	Tiefgang ⁶⁾	Tragfähigkeit		
			L (m)	B (m)	d (m)	T (t)		L (m)	B (m)	d (m)	T (t)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
von internationaler Bedeutung	IV	Johann Welker	80–85	9,5	2,50	1000–1500		85	9,5 ⁵⁾	2,50–2,80	1250–1450	5,25 oder 7,00 ⁴⁾	
	Va	Grosse Rheinschiffe	95–110	11,4	2,50–2,80	1500–3000		95–110 ¹⁾	11,4	2,50–4,50	1600–3000	5,25 oder 7,00 oder 9,10 ⁴⁾	
	Vb							172–185 ¹⁾	11,4	2,50–4,50	3200–6000		
	Vla							95–110 ¹⁾	22,8	2,50–4,50	3 200–6 000	7,00 oder 9,10 ⁴⁾	
	Vlb	3)	140	15,0	3,90			185–195 ¹⁾	22,8	2,50–4,50	6 400–12 000	7,00 oder 9,10 ⁴⁾	
	Vlc							270–280 ¹⁾	22,8	2,50–4,50	9 600–18 000	9,10 ⁴⁾	
								195–200 ¹⁾	33,0–34,2 ¹⁾	2,50–4,50	9 600–18 000		
	VII						7) 	275–285	33,0–34,2 ¹⁾	2,50–4,50	14 500–27 000	9,10 ⁴⁾	

* Die Klassen I bis III sind in dieser Tabelle nicht angeführt da sie nur von regionaler Bedeutung sind.

Anmerkungen zu Tabelle 1

- 1) Die erste Zahl entspricht der derzeitigen Situation, die zweite Zahl berücksichtigt künftige Entwicklungen und, in einigen Fällen, den aktuellen Zustand.
- 2) Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstands von ungefähr 0,30 m zwischen dem höchsten Punkt des Schiffes oder seiner Ladung und der Brücke.
- 3) Der möglichen zukünftigen Entwicklung des Ro-Ro-Verkehrs, des Containerverkehrs und der Fluss-Seeschifffahrt wird Rechnung getragen.
- 4) Geprüfte Höhe für den Containerverkehr:
5,25 m für Schiffe, die Container in zwei Lagen befördern,
7,00 m für Schiffe, die Container in drei Lagen befördern,
9,10 m für Schiffe, die Container in vier Lagen befördern.
50 % der Container können leer sein, ansonsten muss auf das Beladen mit Ballast zurückgegriffen werden.
- 5) Einige bestehende Wasserstraßen können durch die maximal zulässige Länge für die Schiffe und Verbände als zur Klasse IV zugehörig angesehen werden, obwohl sie nur eine maximale Breite von 11,4 m und einen Tiefgang von 4,0 m zulassen.
- 6) Der Wert für den Tiefgang für eine bestimmte Wasserstrasse ist entsprechend den lokalen Bedingungen festzulegen.
- 7) Manchmal können Verbände, die aus einer größeren Anzahl von Leichtern bestehen, auf bestimmten Abschnitten von Wasserstraßen der Klasse VII eingesetzt werden. In diesem Fall dürfen die horizontalen Abmessungen die in der Tabelle angegebenen Werte überschreiten.